

Neue Mobilitätslösungen in der City

Elektromobilität und digitale Vernetzung helfen bei der zukunftsfähigen Gestaltung von Lieferverkehren – und können gleichzeitig den stationären Einzelhandel stärken

Von Frank Schümann (Text) und Frank Pusch (Fotos)

Speziell in den Innenstädten sind neue Mobilitätslösungen gefragt, um den Verkehr zu entzerren und die Umwelt zu schonen – aber auch, um die wachsende Erwartungshaltung der Konsumenten an schnelle und individuelle Lieferungen zu erfüllen. Einer derjenigen, die sich intensiv mit solchen Lösungen auseinandersetzen, ist Dr. Benjamin Wagner vom Berg, Professor für ICT in Transport and Logistics an der Hochschule Bremerhaven. Er arbeitet mit seinem Team an dem Projekt „Mobilität der Zukunft – R3 – Resilient Regional Retail in der Metropolregion Nordwest“, um eine Plattform für die Logistik der Zukunft zu konzipieren, die auch gegenüber großen Online-Plattformen wie Amazon konkurrenzfähig ist.

Unternehmen bündeln ihren Auslieferungsbedarf
Hauptakteure dieser Plattform sind Einzelhändler und regionale Logistikdienstleister, die möglichst effizient zusammengebracht werden sollen. In dem Projekt, das eine Laufzeit von 24 Monaten hat und am 1. Juli beginnt, sind die Städte Bremen, Bremerhaven und Oldenburg, aber auch ländliche Regionen berücksichtigt. Es dient einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Versorgungs- und Logistikstruktur für die Metropolregion Nordwest. Dabei kann Wagner vom Berg schon auf Erfahrungswerte zurückgreifen, die er als Projektleiter mit dem zweieinhalbjährigen Forschungsprojekt „Nachhaltige Crowdlogistik“ (NaCL) gesammelt hat, das im vergangenen Herbst drei Monate lang innerhalb eines Pilotprojekts in Bremerhaven erprobt wurde.

„Die Messlatte liegt hoch“, sagt vom Berg, denn das Vorgängerprojekt von R3 wurde bereits als sehr erfolgreich eingestuft. In Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen Weser Eilboten und Rytle GmbH, das die technische Basis stellte, entwickelten die Projektpartner ein nachhaltiges Logistiksystem, das auch die Grundlage für R3 bildet. Durch Produktbündelung wurden Online-Bestellungen und regionale Botendienste idealerweise in gemeinsamen Touren zusammengefasst. Studierende, die bei Arbeitskräftebedarf über eine App informiert wurden, unterstützten die Profi-Auslieferer, sodass die Waren binnen weniger Stunden am selben Tag beim Kunden sein konnten. Ökologisch, sozial und ökonomisch sollte das Angebot sein, womit auch den gestiegenen Herausforderungen der Logistikunternehmen und Zusteller begegnet wurde.

Online-Plattform soll Vernetzung schaffen

Mit dem Ergebnis des Pilotprojekts zeigten sich die Beteiligten mehr als zufrieden: „Das Prinzip von NaCL hat grundsätzlich funktioniert“, sagt Wagner vom Berg. Im Projekt R3 werde es nun darauf ankommen, „die Händler dafür zu gewinnen, dass sie bei der Konzeption der Einzelhandelsplattform mitwirken.“ Nur so könne die Idee eines regionalen Gegenkonzepts zu den großen Online-Riesen auch wirklich greifen. Wichtig ist ihm aber zu betonen: „Wir möchten die Einzelhändler nicht zu Online-Händlern machen. Der stationäre Einzelhandel bleibt wesentliche Säule des Erfolgs.“ Die Faktoren „stationär“ und „online“ könnten sich aber gegenseitig befeuern und in der Kombination die Wettbewerbsfähigkeit steigern.

E-Lastenfahrräder beliefern Bremer Innenstadt

Die Belieferung auf der „letzten Meile“ ist auch das Thema von Ralf Sandstedt, Geschäftsführer der GVZ Entwicklungsgesellschaft Bremen (GVZe), und Dr. Thomas Nobel, Geschäftsführer der Deutschen GVZ-Gesellschaft mbH. Sie wollen die letzte Meile klimafreundlich bedienen, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse der Endkunden befriedigen. Stellvertretend dafür steht das Projekt „Urban-BRE elektromobile Citylogistik in Bremen“, das von der Bremer Wirtschaftssenatorin gefördert wird. Seit Herbst 2019 testen sie, wie sich die Innenstadt mit Hilfe von elektrisch angetriebenen Lastenfahrrädern beliefern lässt. Ziel ist es, das Aufkommen an Lieferfahrzeugen und Stopps zu reduzieren. Als Partner fungiert auch hier die Rytle GmbH, während die Firmen Hellmann und BHS als



geschmackslabor
event & catering

» Besondere Momente zuhause genießen «

» Kochboxen » Grillboxen

Unsere hochwertigen Ready To Cook-Menüs werden aus feinsten, frischen Zutaten in unserer Manufaktur liebevoll zusammengestellt, aufwendig zubereitet, hygienisch verpackt und gekühlt versendet.

Besuchen Sie unseren Onlineshop:
onlineshop.geschmackslabor.com

NEU: UNSERE GRILLBOXEN

erste Speditionen dabei sind – sowie der Bremer Fahrradkurier als Auftragnehmer. Die Beteiligten haben ein Konzept entwickelt, das die Innenstadtbelieferung mit Paketen und Paletten über eine zusätzliche Distributionsstufe – den sogenannten Mikrohub – organisiert. Die Stadt Bremen hat dafür das Projekt eine Ladezone am Rande der Fußgängerzone in der Bremer Innenstadt genehmigt.

Die Zeit für das Vorhaben war jetzt reif, sagt Ralf Sandstedt, der das Projekt mit der GVZe koordiniert. Vor 15 Jahren sei ein ähnlicher Versuch noch gescheitert, weil die Kooperation unter den Spediteuren schwierig war. „Jetzt haben wir die IT-Voraussetzungen, um Auftragsdaten bei Bedarf zu verschleiern, sodass die Wettbewerber sie nicht sehen“, erklärt er. „Wir haben aber auch einen viel stärkeren Geist zur Kooperation.“ Dieser Geist zur Zusammenarbeit ist schon einer der Grundgedanken des GVZ, deshalb sieht Sandstedt das Projekt als sehr vielversprechend an: „Ein gemeinsamer Transport vom GVZ zur Innenstadt wäre ideal. Wenn dann noch Elektrofahrzeuge genutzt werden, haben wir eine CO₂-freie Belieferung der City.“ Dies werde zunehmend dringlicher, um auch den politischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Technisch funktioniere es herausragend, sagt Nobel. Die Zahlen lesen sich auch gut: Von September 2019 bis Dezember 2020 wurden rund 1300 Sendungen von Speditionen transportiert, etwa 80 Tonnen an Material – „mal ist es eine volle Palette, mal ein kleines Päckchen“, erklärt Nobel. Für



Gemeinsam mit der Stadt Bremen testen mehrere Firmen die Belieferung von Geschäften und Privatpersonen in der Innenstadt, dem Ostertor und dem Steintor mit Lastenfahrrädern.

ihn entscheidend: Das Sendungsvolumen steigt, und das soll natürlich auch so weitergehen. So ist im Sommer ein weiterer Standort geplant, ein dritter soll ebenfalls noch in diesem Jahr folgen. Zugleich wird daran gearbeitet, neben den Speditionen auch die Kurier- und Paketdienste mit einzubeziehen: „Wenn das passiert, wäre das deutschlandweit einmalig.“

Handelskammer nimmt Stellung zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025

Das Plenum der Handelskammer Bremen hat die Stellungnahme der Kammer zum vorliegenden Maßnahmen- und Handlungskonzept der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 (VEP) einstimmig beschlossen. Das Plenum und die beteiligten Fachausschüsse der Handelskammer sprechen sich dafür aus, dass bei einer nachhaltigen und klimaschutzorientierten Weiterentwicklung des Verkehrssystems nicht außer Acht gelassen werden darf, Bremen als wirtschaftliches Oberzentrum des Nordwestens zu stärken und die Einzelhandelskonkurrenz im Umland besonders im Blick zu behalten. Der Erreichbarkeit der Innenstadt mit allen Verkehrsträgern komme eine große Bedeutung zu, um die Zentralität und Attraktivität der City nachhaltig zu steigern. Für alle Vorhaben gelte es, zuerst alternative Mobilitäts-, Routen- und Stellplatzangebote zu schaffen, notwendige Begleitinvestitionen in die öffentlichen Räume zu sichern und realistische ÖPNV-Finanzierungswege zu finden, bevor der motorisierte Individualverkehr nachhaltig reduziert werden kann.

Die komplette Stellungnahme der Handelskammer ist hier abrufbar:

 www.handelskammer-bremen.de/VEP-2025-Stellungnahme



Satzung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat in seiner Sitzung vom 19. April 2021 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3256), folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Mitglieder bilden als die öffentlich-rechtlich verfasste, mit dem Privileg der Selbstverwaltung versehene Unternehmerschaft die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven. Die Handelskammer bekennt sich zu ihrer Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen sowie zu den Werten des ehrbaren Kaufmanns. Dabei gehen alle Mitglieder des Plenums verantwortungsvoll mit den spezifischen Belangen der beiden Städte Bremen und Bremerhaven um. Sie haben das gemeinsame Ziel, den Mitgliedern des Plenums, die dem Wahlbezirk Stadt Bremen bzw. Bremerhaven angehören, in rein kommunalen Angelegenheiten der jeweiligen Stadt besonderes Gehör und Vertrauen zu schenken. In diesem Geiste gibt sich die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven folgende Satzung.

§ 1

Name und Sitz

- (1) Die Industrie- und Handelskammer für das Land Bremen führt den Namen „Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven“.
- (2) Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden „Kammer“ genannt) hat zwei Standorte, in Bremen und Bremerhaven, und umfasst das Gebiet des Landes Bremen. Sitz der Hauptgeschäftsführung ist Bremen.
- (3) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein öffentliches Siegel.

§ 2

Aufgaben

Die Kammer hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihr, insbesondere durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.

§ 3

Organe

Organe der Kammer – unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes – sind:

- das Plenum,
- das Präsidium,
- der Präses,
- der Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus¹.

§ 4

Plenum

- (1) Das Plenum besteht aus bis zu 60 Mitgliedern. 52 Mitglieder des Plenums werden in unmittelbarer Wahl von den Kammerzugehörigen gewählt, und zwar 40 Mitglieder im Wahlbezirk Stadt Bremen (Stadtgemeinde Bremen) und 12 Mitglieder im Wahlbezirk Stadt Bremerhaven (Stadtgemeinde Bremerhaven, einschließlich stadtbremischer Häfen). Bis zu acht Mitglieder (bis zu sechs, die dem Wahlbezirk Stadt Bremen, und bis zu zwei, die dem Wahlbezirk Stadt Bremerhaven angehören) können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Mitgliedern gewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln. Das Wahlverfahren sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft wird durch die Wahlordnung geregelt.
- (2) Das Plenum bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit und beschließt über Fragen, die für die kammerzugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der Kammer von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dem Plenum bleibt vorbehalten die Beschlussfassung über:
 - a) die Satzung (§ 4 S. 2 Nr. 1 IHKG),
 - b) die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung (§ 4 S. 2 Nr. 2 IHKG),
 - c) die Wirtschaftssatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden (§ 4 S. 2 Nr. 3, 4 IHKG),
 - d) die Wahl des Präses und des Präsidiums (§ 6 Abs. 1 IHKG),
 - e) die Bestellung des Hauptgeschäftsführers und I. Syndicus, nachfolgend I. Syndicus, (§ 7 Abs. 1 IHKG),
 - f) die Bestellung der übrigen Syndici,
 - g) die Erteilung der Entlastung (§ 4 S. 2 Nr. 5 IHKG),
 - h) die Übertragung von Aufgaben auf andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben, die Bildung

¹ Der Begriff Syndicus/Syndici ist seit dem 17. Jahrhundert die traditionelle Bezeichnung für die hauptamtliche Führungsspitze der Handelskammer Bremen.